

Drucksachen-Nr. AN/056/2014/1	Datum 21.03.2014	
---	---------------------	--

Einreicher: SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreistag Uckermark	26.03.2014						

Inhalt:

Resolution "Beschlüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim/Uckermark nicht konterkarieren!"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt beiliegende Resolution an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg.

gez. Frank Bretsch
gez. Gerd Regler
gez. Gerhard Rohne

Unterschrift

18.03.2014

Datum

Begründung:

Die Ersetzung des nicht erteilten Einvernehmens der Stadt Prenzlau durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Errichtung einer Windenergieanlage, die im krassen Gegensatz zu den im beschlossenen regionalen Teilplan Wind aus dem Jahre 2004 festgelegten Mindestabständen zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung steht, bedarf einer deutlichen Erwiderung, falls das Handeln der Regionalen Planungsgemeinschaft nicht der Beliebigkeit anheim fallen soll.

Anlage - Resolution

Kreistag Uckermark

Fraktion der SPD
Fraktion der FDP
Fraktion DIE LINKE

Resolution

„Beschlüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim/Uckermark nicht konterkarieren!“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Woidke,

die öffentlich gewordene Ersetzung des nicht erteilten Einvernehmens der Stadt Prenzlau zu einer Errichtung einer Windkraftanlage im Bereich Blindow durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als genehmigende Behörde bewegen uns, Ihnen gegenüber unsere Sorgen bezüglich der damit verbundenen Negierung der Beschlüsse der Regionalversammlung Barnim/Uckermark zum Regionalen Teilplan Wind aus dem Jahre 2004 durch eine Ihrem Ministerium nachgeordnete Landesbehörde kund zu tun. Wir geben unserer Erwartung Ausdruck, dass Sie unsere nachfolgend geäußerten Vorschläge und Erwartungen prüfen und umsetzen:

1. Wir mahnen dringend die Anerkennung, Berücksichtigung und Einhaltung des durch Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim /Uckermark im Jahre 2004 festgelegten Mindestabstandes von 800 Metern zwischen der Wohnbebauung und den auf der rechtlichen Grundlage des Regionalen Teilplanes Wind aus dem Jahre 2004 zu errichtenden Windkraftanlagen an, weil ganz offensichtlich ein Windenergieunternehmen versucht, eine Windkraftanlage unterhalb des im momentan gültigen Regionalen Teilplan Wind beschlossenen Mindestabstandes von 800 Metern in der Gemarkung der Stadt Prenzlau/Ortsteil Blindow zu errichten.
2. Wir erwarten, dass die dem Gesundheitsbedürfnis der Menschen und dem Schutz ihrer Lebensumwelt entspringende Beschlusslage der Regionalversammlung aus dem Jahre 2012, den Mindestabstand zwischen neu zu errichtenden Windenergieanlagen und der Wohnbebauung auf 1000 Meter festzusetzen, durch die Ersetzung eines nicht erteilten Einvernehmens der Stadt Prenzlau durch das LUGV nicht völlig ignoriert und in ihrer Wegweisung negiert wird. Dies ist umso unverständlicher, als es Windenergieunternehmen gibt, die die neue Beschlusslage nicht nur akzeptieren, sondern bereits anwenden.
3. Wir erwarten, dass Sie in Anerkenntnis der Tatsache, dass die Vorgehensweise des LUGV massiv dazu beiträgt, die dringend notwendige Akzeptanz der Energiewende bei den Bürgern zu zerstören und die gründliche und unter Einbeziehung der Bürger stattfindende Arbeit des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim/Uckermark komplett zu konterkarieren, Ihre Richtlinienkompetenz dahingehend nutzen, dass das LUGV die in der Region und durch die Akteure der Region geschaffenen rechtlichen Regelungen nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern diese auch konsequent anwendet. Es kann nicht sein, dass die Region die notwendige Planungsarbeit leistet und mit Beschlüssen untersetzt, die bei der Entscheidungsfindung durch eine Landesbehörde nicht beachtet werden.
4. Wir erwarten, dass diese die regionalen Entwicklungen völlig außer Acht lassende Entscheidung des LUGV unverzüglich zurückgenommen wird.

Prenzlau, im März 2014

gez. Frank Bretsch
SPD-Fraktion

gez. Gerd Regler
FDP/WBv-Fraktion

gez. Gerhard Rohne
Fraktion DIE LINKE